

STADT HENNEF (SIEG) 10. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 01.26

“Hennef (Sieg) – Frankfurter Straße/Bröltalstraße/kleine Umgehung“

Die Textlichen Festsetzungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.26 gelten unverändert fort. Es erfolgt folgende Ergänzungen zu den grünordnerischen Maßnahmen im Zuge der Straßenbaumaßnahme Bahnunterführung:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

STAND: 04.09.2014

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT GEM. § 9 (1) NR. 20 BAUGB

1.1 Stammschutz im Bereich bestehender Gehölze

Bei Bauarbeiten im Bereich der bestehenden Bergahornreihe südlich der Bröltalstraße westlich BÜ sind die Sicherungsmaßnahmen gemäß RAS-LP4 und DIN 18.920, v.a. Stammschutz zu beachten. Erarbeiten – vor allem zur Errichtung der Stützmauern an den Zugängen zu dem Mehrfamilienhaus – sind in Handarbeit auszuführen. Angetroffene Wurzeln sind fachgerecht zu versorgen. Falls erforderlich, erfolgt eine Kronenpflege.

Ebenso sind bei Bauarbeiten im Bereich dreier erhaltenswerter Götterbäume und einer Birke südlich der Straße „An der Brölbahn“ die Sicherungsmaßnahmen gemäß RAS-LP4 und DIN 18.920, v.a. Stammschutz zu beachten und eine Kronenpflege durchzuführen.

Siehe auch Maßnahmenplan Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahme S 1 – S 2.

2. ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 25 A UND B BAUGB

2.1 Straßenraumbegrünung

Innerhalb der Straßenbaumaßnahme sind folgende Baumreihen und Baumgruppen zu pflanzen:

Im Bereich zwischen Straße „An der Brölbahn“ und Bröltalstraße neu, östlich BÜ:
Götterbäume 5 St. Mindestumfang 18/20 cm

Im Bereich Kreisverkehr:

Schmalwachsende Bäume (z.B. Säuleneichen) 3 St. Mindestumfang 16/18 cm
Linden 8 St. Mindestumfang 18/20 cm

Die Fläche der Kreisverkehrsmittelinsel ist als Straßenbegleitgrün anzulegen.

Im Bereich Blankenberger Straße:

Bergahornreihe /-allee 24 St. Mindestumfang 18/20 cm

Im Bereich südlich und nördlich Bröltalstraße, westlich BÜ:

Schmalwachsende Bäume (z.B. Säuleneichen) 6 St. Mindestumfang 16/18 cm

Siehe auch Maßnahmenplan Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahme A 3.1 – A 3.4.

2.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Straßenbaumaßnahme

Gehölzpflanzungen im Bereich von Böschungen und Nebenflächen:

Auf einer Fläche von 2.490 m² sind auf Böschungen und angrenzenden Flächen im Bereich der Straßenbaumaßnahme und des Unterführungsbauwerkes dichte Gehölzpflanzungen mit heimischen Sträuchern vorzunehmen.

Alle übrigen Straßennebenflächen wie Bankette, Mulden und Trennstreifen werden eingesät.

Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen:

Auf einer Länge von 150 m an der Stützmauer des Unterführungsbauwerkes unter der Bahn sind Schling- und Kletterpflanzen im Abstand von ca. 1 Pflanze je 5 m Mauer zu pflanzen. Ggf. sind Kletterhilfen / Rankgerüste herzustellen.

Siehe auch Maßnahmenplan Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahme G 1 und G 2.

2.3 Externe Ausgleichsmaßnahmen

Externe Ausgleichsmaßnahme E1

Im Bereich des Flurstücks 205, Flur 16 der Gemarkung Striefen ist auf einer 1.566 m² großen Fläche eine extensiv genutzte Wiese mit regionaltypischen Obsthochstämmen zur Wiederherstellung landschaftstypischer strukturreicher Lebensräume und Aufwertung des Landschaftsbildes anzulegen.

Hierzu sind Hochstämmen 12/14 im Pflanzraster 10 m x 10 m zu pflanzen und vor Wildverbiss zu schützen. Die Fläche ist in Zusammenhang mit dem angrenzenden Bestand (alte Apfelbäume) extensiv zu pflegen.

Siehe auch Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahme E 1.